

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4986-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.09.2019	Finanz- und Personalausschuss	K			
23.09.2019	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen 27.08.19	Datum	Tsalastras Datum 28.08.19	Schranz Datum 30.08.19
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

**2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019**

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										SV(Fi)	
1	03	Schulträgeraufgaben	PN0301G Berufskollegs	721154	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	apl.	03.05.2019	38.000,00	38.000,00	SV(Fi)	38.000,00 EUR
2	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020158 Stadtteilprojekt Lirich	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	08.05.2019	7.000,00	7.000,00	ME	7.000,00 EUR
3	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006010290040 Kinderspielsplatz Elpenbachstraße	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahme	apl.	09.05.2019	860,00	860,00	SI	860,00 EUR
4	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041900 Theater Oberhausen	531500	Aufwand für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl.	14.05.2019	80.000,00	9.065.750,00	SV	80.000,00 EUR
5	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041900 Theater Oberhausen	531500	Aufwand für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl.	14.05.2019	30.000,00	9.095.750,00	SV	30.000,00 EUR
6	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	14.05.2019	40.000,00	50.500,00	SV	40.000,00 EUR
7	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006010100120 KTE Biefang	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahme Ingenieurleistungen OGM	üpl.	16.05.2019	168.900,00	287.400,00	SI	168.900,00 EUR
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010003000 Schulgebäude	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	16.05.2019	15.010,00	15.010,00	SI	15.010,00 EUR
9	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006010100400 KIF KTE Rechenacker	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	16.05.2019	176.300,00	303.400,00	SI	176.300,00 EUR
10	06	Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	310006010117 Kindertageseinrichtung Holten	523500	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	24.05.2019	10.000,00	10.000,00	SV	10.000,00 EUR
11	07	Gesundheitsdienste	PN 0701 Gesundheitsschutz	723000	Auszahlungen Erstattungen an den Bund	üpl.	29.05.2019	4.240,00	120.320,00	SV(Fi)	4.240,00 EUR
12	05	Soziale Leistungen	320005020700 Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber	523100	Erstattung an das Land	apl.	04.06.2019	135.970,00	135.970,00	E	135.970,00 EUR
13	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Beteiligungen	740000	Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	üpl.	04.06.2019	130.000,00	257.000,00	SV(Fi)	130.000,00 EUR
14	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	04.06.2019	79.730,00	297.730,00	SI	79.730,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
15	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100000 Feuerschutz	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	04.06.2019	9.520,00	39.520,00	SI	9.520,00 EUR
16	03	Schulträgeraufgaben	330003010200 Hauptschulen (PN0301B)	543188 u.a.	unter anderem Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40020014)	üpl.	04.06.2019	15.000,00	18.210,00	E	15.000,00 EUR
17	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010111 Zukunftsstadt	542200	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	apl.	05.06.2019	21.600,00	21.600,00	E	21.600,00 EUR
18	04	Kultur und Wissenschaft	PN0403 Kunst- und Kultureinrichtungen	723000	Auszahlungen Erstattungen an Bund	üpl.	06.06.2019	200.000,00	324.730,00	SV(Fi)	200.000,00 EUR
19	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	523100	Erstattungen an das Land	apl.	11.06.2019	18.140,00	18.140,00	SV	18.140,00 EUR
20	08	Sportförderung	250008010390 Sportfreianlagen	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	13.06.2019	3.670,00	3.670,00	E	3.670,00 EUR
21	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	13.06.2019	40.000,00	86.660,00	E	27.000,00 EUR
										SV	13.000,00 EUR
22	05	Soziale Leistungen	3200205020505 Sonstige Sozialhilfe nach § 70, 73, 74 SGB XII u.a.	533988	Kurzzeitpflege in besonderen Fällen § 73	üpl.	19.06.2019	5.000,00	7.000,00	E	5.000,00 EUR
23	02	Sicherheit und Ordnung	450002130100 Statistik	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	27.06.2019	41.470,00	57.490,00	E	36.800,00 EUR
										SV	4.670,00 EUR
24	07	Gesundheitsdienste	PN 0701 Gesundheitsschutz	729143	Gesundheitsschutz	üpl.	28.06.2019	8.000,00	419.150,00	SV(Fi)	8.000,00 EUR
25	07	Gesundheitsdienste	PN 0701 Gesundheitsschutz	729143	Gesundheitsschutz	üpl.	28.06.2019	9.950,00	429.100,00	SV(Fi)	9.950,00 EUR
26	03	Schulträgeraufgaben	330003010004000 Schulhöfe / Geräte	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	08.07.2019	12.000,00	172.000,00	ME	12.000,00 EUR
27	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560112010104 Kreisstraßen (Straßenbauprogramm konsumtiv, Deckungsring D12019903)	521144	Aufwendungen für Straßenbauprogramm	üpl.	08.07.2019	120.000,00	1.120.000,00	SV	120.000,00 EUR
28	08	Sportförderung	251008010300720 Sportgebäude/-anlagen	785220	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl.	16.07.2019	10.000,00	10.000,00	SV(Fi)	10.000,00 EUR
29	08	Sportförderung	251008010300720 Sportgebäude/-anlagen	785210	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen OGM	apl.	16.07.2019	70.000,00	70.000,00	SV(Fi)	70.000,00 EUR
30	03	Schulträgeraufgaben	330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	16.07.2019	8.000,00	83.000,00	SV(Fi)	8.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
31	03	Schulträgeraufgaben	330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg	785120	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM GmbH	üpl.	16.07.2019	2.900,00	11.200,00	SV(Fi)	2.900,00 EUR
32	03	Schulträgeraufgaben	330003010004000 Schulhöfe / Geräte	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	22.07.2019	53.350,00	225.350,00	SV(Fi)	53.350,00 EUR
33	04	Kultur und Wissenschaft	830004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes	529146	IT-Standardleistungen (D40000008)	üpl.	25.07.2019	19.190,00	80.680,00	SV	19.190,00 EUR
34	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	531800	Aufwendung für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	30.07.2019	12.000,00	12.000,00	ME	12.000,00 EUR
35	13	Natur- und Landschaftspflege	220013020100000 Naturschutz-Ausgleichsmaßnahmen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl.	31.07.2019	10.000,00	20.000,00	SV(Fi)	10.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	31.000,00
Einsparung	E	245.040,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	335.000,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	450.320,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	544.440,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
SUMME		1.605.800,00

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: PN 0301G Berufskollegs
Finanzposition: 721154 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 38.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 07.01.2013 wurde eine Rückstellung im Rahmen der Baumaßnahme „Energetische Sanierung“ am Hans-Sachs-Berufskolleg (Nr. 16) gebildet. Die Stadt Oberhausen wurde seinerzeit wegen Bauzeitenverzögerung auf Zahlung von gestiegenen Allgemeinkosten auf - mögliche - 181.497,13 EUR verklagt. Gem. dem mittlerweile abgeschlossenen Klageverfahren lag eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 37.955,27 EUR vor. In der Finanzrechnung standen keine Mittel zur Verfügung, so dass die Gesamtsumme außerplanmäßig bereitzustellen war. Der Differenzbetrag war ertragswirksam aufzulösen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009020158 Stadtteilprojekt Lirich
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Bau eines Vordachs am Jugend-Clubhaus von Arminia Lirich wurde vom Fachbereich 5-1-30 Quartiersplanung / Stadtteilbüro Lirich ein Antrag auf Förderung an die Sparkassen-Bürgerstiftung der Stadtsparkasse Oberhausen gestellt und eine entsprechende Bewilligung wurde im Januar 2019 zweckentsprechend erteilt. Da für den Haushalt 2019 keine Mittel für dieses Projekt angemeldet wurden, war kurzfristig entsprechendes Budget kostenneutral außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290040 Kinderspielplatz Elpenbachstraße
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 860,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Spielplatz Elpenbachstraße sollte in 2018 umgebaut werden. Investive Mittel hierfür standen in 2018 in Höhe von insgesamt 60.000 EUR zur Verfügung. Die Durchführung der für das Jahr 2018 geplanten Maßnahme erfolgte bis in den März 2019. Gemäß Rechnungslegung der OGM GmbH bestand noch eine Restforderung für Baukosten in Höhe von 858,44 EUR. Da mit einer kompletten Fertigstellung (und auch kassenmäßigem Abschluss) in 2018 gerechnet wurde, war für den Haushalt 2019 kein weiteres Budget beantragt und somit auch nicht bereitgestellt worden. Zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtung wurde somit außerplanmäßiges Budget in Höhe von 860 EUR benötigt und musste kurzfristig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041900 Theater Oberhausen
Kostenart:
531500 Aufwand für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Mehrbedarf resultierte aus den Folgekosten der Einführung der Entgeltordnung 2017 und der tatsächlichen Höhe des Tarifabschlusses 2018ff. Dieser war wesentlich höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan 2018/19 des Theaters veranschlagt.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041900 Theater Oberhausen
Kostenart:

Betrag: 531500 Aufwand für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Westwind ist ein renommiertes Theaterfestival, das jedes Jahr von einem anderen NRW-Theater ausgerichtet wird. Für das Festival erhielt das Theater Oberhausen Fördermittel in Höhe von 262.254 EUR. Der Eigenanteil konnte vom Theater in Höhe von 24.314 EUR abgedeckt werden. Die übrigen 30.000 EUR mussten überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Planung des Theaters für die Spielzeit 2018/2019 konnte aufgrund der späten Bewilligung und Entscheidung der Fördermittelgeber den Eigenanteil nicht berücksichtigen und deshalb nicht vollständig abdecken.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich 5-6/Verkehrsplanung und Tiefbau beabsichtigte die Projektsteuerungssoftware „Aktives Prozess- und Projektmanagement“ (APM-Kommunal) für den gesamten Planungs- und Bauprozess einzuführen. APM-Kommunal ist eine Softwarelösung für die Prozessdokumentation und die Projektbearbeitung, mit der alle Projekte und Prozesse in einer einheitlich, durchgängig verfügbaren Datenhaltung bearbeitet werden können. Durch das altersbedingte Ausscheiden von erfahrenen Mitarbeitern zum Teil auch schon in diesem Jahr, musste das bisherige Know-How neu aufgebaut bzw. weitergegeben werden. Hierzu war die Anschaffung von APM-Kommunal unerlässlich. Je schneller die Software einsatzbereit war, desto erfolgreicher konnte der Wissenstransfer umgesetzt werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100120 KTE Biefang
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 168.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die OGM GmbH hat im Januar 2019 eine aktualisierte Kostenschätzung für die geplante Zuschussmaßnahme „Neubau KTE Biefang“ erstellt. Demnach stiegen die Kosten für Ingenieursleistungen (HOAI) von 118.500 EUR auf 287.400 EUR. Der Baubeginn der Maßnahme ist ab dem 01.10.2019 möglich, sodass die Mittel für Ingenieursleistungen (HOAI) bei einer Beauftragung der OGM GmbH noch in voller Höhe im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam werden. Eine entsprechende überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel war somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010003000 Schulgebäude
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 15.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Planung zur Errichtung eines Schachtbauwerkes am Sophie-Scholl-Gymnasium stellte sich heraus, dass die örtliche Situation zu erheblichen baulichen Sicherungsmaßnahmen am Bestandsgebäude (Stützwand) und somit zu erheblichen Mehrkosten führen würde. In Zusammenarbeit mit der WBO GmbH wurde die Dachentwässerung des Schulgebäudes vom restlichen Entwässerungssystem getrennt sowie ein neuer Kanal zur Tirpitzstraße gebaut. Hierdurch wurde die bestehende Vorflut der Augustastraße entlastet. Im hinteren Bereich der Schule wurden ebenfalls neue Leitungstrassen eingebaut, die mit umfangreichen Erdarbeiten einhergingen. Die WBO GmbH hat aufgrund der benötigten weiterführenden Planungen Honorare von der OGM GmbH eingefordert, die dann zu Mehrkosten bei der Maßnahme führten. Die Mittel waren entsprechend außerplanmäßig bereitzustellen, da die OGM GmbH einen rechtlichen Anspruch auf Entlohnung der geleisteten Arbeiten hatte.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100400 KIF KTE Rechenacker
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 176.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die OGM GmbH hat im Januar 2019 eine aktualisierte Kostenschätzung für die geplante KIF-Maßnahme „Neubau KTE Rechenacker“ erstellt. Demnach stiegen die Kosten für Ingenieursleistungen (HOAI) von 127.100 EUR auf 303.400 EUR. Der Baubeginn der Maßnahme ist ab dem 01.10.2019 möglich, sodass die Mittel für Ingenieursleistungen (HOAI) bei einer Beauftragung der OGM GmbH noch in voller Höhe im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam werden. Eine entsprechende überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel war somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010117 Kindertageseinrichtung Holten
Kostenart: 523500 Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Kindertageseinrichtung Holten war die Einrichtung eines Sonnenschutzes in Form von 3 Kassettenmarkisen dringend erforderlich. Es handelte sich um ein Mietobjekt, für das die Stadt Oberhausen laut Mietvertrag zur Instandhaltung und Einhaltung aller für den Betrieb notwendigen Vorschriften, Auflagen und Anordnungen verpflichtet war. Die konsumtive Baumaßnahme sollte über eine einmalige Entschädigung abgewickelt werden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN 0701 Gesundheitsschutz
Finanzposition: 723000 Auszahlungen Erstattungen an den Bund
Betrag: 4.240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Essen hatte mit Datum vom 02.04.2019 die Schlussrechnung bezüglich der MEO Kooperation Amtsapotheker vorgelegt. Demnach war eine Restforderung in Höhe von 4.237,51 EUR anzuerkennen. Am 04.01.2019 wurde zu diesem Zweck eine Rückstellung unter der Rückstellungsnummer 49 in Höhe von 7.968,73 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Dies zog keine Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2019 nach sich. Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 3.731,22 EUR war ertragswirksam aufzulösen, da keine weitere Forderung der Stadt Essen für das Jahr 2018 bestand.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020700 Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 135.970,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der FlüAG-Zuweisungen der Bezirksregierung Düsseldorf wurden der Stadt Oberhausen für den Abrechnungszeitraum Januar 2017 bis Januar 2019 zu hohe Beträge erstattet, da Personen abgerechnet wurden, bei denen jedoch keine Erstattungsfähigkeit im Rahmen des FlüAG vorlag. Gemäß Zahlungsmitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf waren 135.962 EUR zu erstatten.

Der Sachverhalt war bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 nicht bekannt, sodass kein entsprechendes Budget zur Verfügung stand. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war somit zur Begleichung der ausstehenden Forderung erforderlich und unabweisbar.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Beteiligungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit
Betrag: 130.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die externe Begleitung des Projektes zur Neuordnung der OGM GmbH wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Budget von 130.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt; der entsprechende Auftrag wurde an ein Wirtschaftsberatungsunternehmen bereits im Jahr 2018 vergeben. Da zum Jahresende allerdings noch keine Rechnungen vorlagen, wurde im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet. So mussten lediglich die erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzplan 2019 überplanmäßig bereitgestellt werden. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 79.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahre 2018 wurde der Neubau eines Übungsturmes an der Feuerwache an die OGM GmbH mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 66.450 EUR beauftragt. Auf Grund der erforderlichen Aufrüstung der Richtfunkantenne sowie zusätzlich erforderlichen Gutachten (z.B. Statik bzw. Fundamentstärke) entstanden Mehrkosten in Höhe von 79.730 EUR. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Gesamtabschlusses der Maßnahme und den vertraglichen Verpflichtungen auf die bereits erbrachten Leistungen, war eine kurzfristige Mittelbereitstellung unabdingbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100000 Feuerschutz
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM
Betrag: 9.520,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahre 2018 wurde der Neubau eines Übungsturmes an der Feuerwache an die OGM GmbH mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 66.450 EUR beauftragt. Auf Grund der erforderlichen Aufrüstung der Richtfunkantenne sowie zusätzlich erforderlichen Gutachten (z.B. Statik bzw. Fundamentstärke) entstanden Mehrkosten in Höhe von 9.520 EUR. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Gesamtabschlusses der Maßnahme und den vertraglichen Verpflichtungen auf die bereits erbrachten Leistungen, war eine kurzfristige Mittelbereitstellung unabdingbar.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010200 Hauptschulen (PN0301B)
Kostenart: 543188 unter anderem Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40020014)
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40020014/ DR Fremdleistungen war ein überplanmäßiger Aufwand erforderlich geworden. Obwohl sämtliche Hauptschulen geschlossen wurden, wurden seitens der OGM GmbH für einzelne Objekte weiterhin Rechnungen ausgestellt (z.B. Laubentsorgung, Reparaturen Turnhallen.) Eine Änderung der Zuordnung konnte bisher nicht erreicht werden. Damit die April-Rechnung sowie die folgenden Rechnungen bezahlt werden konnten, wurde ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 15.000,00 EUR notwendig, welcher aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar war.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009010111 Zukunftsstadt
Kostenart: 542200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Betrag: 21.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte für die dritte Phase des Wettbewerbs Zukunftsstadt keine Förderung erhalten. Im Verwaltungsvorstand wurde beschlossen, den Prozess teilweise weiter fortzuführen, um trotzdem einen Nutzen aus der mehrjährigen Arbeit zu ziehen.

Im Oktober 2018 wurde im Rahmen der Zukunftsstadt Oberhausen der Supermarkt der Ideen eröffnet. In dem ehemaligen Ladenlokal an der Goebenstraße 83 in Oberhausen fanden im Projektzeitraum (11.10—06.12.2018) verschiedene Veranstaltungen zum Thema Innenstadtentwicklung statt.

Nun wurde entschieden, das Ladenlokal von Anfang April (bis April war die Nutzung kostenlos) bis zum Ende des Jahres 2019 anzumieten, um den Leerstand weiter für Veranstaltungen nutzen und den Kern des Zukunftsstadtprojektes umsetzen zu können.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0403 Kunst- und Kultureinrichtungen
Finanzposition: 723000 Auszahlungen Erstattungen an Bund
Betrag: 200.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Senkung der stark angestiegenen Energiekosten im Schloss Oberhausen sollte ein Blockheizkraftwerk (BHKW) eingebaut werden. Hierfür musste vorbereitend die Lüftungs- und Klimatechnik angepasst werden. Weiterhin waren Anpassungen im Bereich der Beleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) im Rahmen des Energieeinsparungskonzeptes notwendig. Im Verwaltungstrakt reichte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bildschirmarbeitsplätze nicht aus. Daher sind Umbauarbeiten notwendig. Die hierfür benötigten Mittel wurden im Haushaltsjahr 2018 unter der Rückstellungsnummer 119 bereits zurückgestellt, da die Maßnahme in 2018 nicht mehr umgesetzt werden konnte. Aufgrund getroffener vertraglicher Verpflichtungen war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 05 Sozialleistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 18.140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erhielt im Jahr 2018 eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen für zusätzliche Sachkosten. Da die Ausführungsbestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinreichend geklärt waren, wurde nicht die volle Fördersumme verausgabt. Der Differenzbetrag war dem Land nunmehr zurückzuzahlen.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war somit zur Begleichung der ausstehenden Forderung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 25000801390 Sportfreianlagen
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 3.670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadion Niederrhein wurde für das Halbfinale der deutschen Meisterschaft der A-Junioren am 15.05.2019 an den FC Schalke 04 e. V. vermietet. Die Nutzungsgebühr wurde dem Verein von der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt. In den veranschlagten Beträgen wurden die Leistungen der OGM GmbH für die Vor- und Nachbereitung des Fußballspiels inbegriffen. Die OGM GmbH hatte nun eine Rechnung über ihre Leistungen gestellt, die nicht durch das Leistungsverzeichnis „Grün“ abgedeckt war.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Führung der Daten des Liegenschaftskatasters als öffentliche Aufgabe der Stadt Oberhausen wurden Softwareprodukte eingesetzt, die dringend eines Updates bedurften. Der Bedarf des Updates wurde bereits im Jahr 2016 über die Stabsstelle 1-0-60/Strategisches IT-Management angemeldet, eine tatsächliche Umsetzung durch die OGM GmbH stand jedoch erst jetzt bevor. Der üpl. Mittelbedarf war für die Beschaffung neuer Hardware und Anpassung der Software bzw. für die Umstellarbeiten vorgesehen.

Der derzeitige Release-Stand der Software war bereits seit geraumer Zeit veraltet. Die eingesetzten Produkte befanden sich im "Retired-Modus", das heißt, Fehler und Sicherheitslücken wurden nicht mehr geschlossen. Die Sicherheit der Daten nahm mit jeder nicht geschlossenen Sicherheitslücke ab. Die eingesetzte Hardware war an der Grenze der Belastbarkeit. Die neue Verfahrenslösung durch ein Service Level Agreement für das ALKIS Verfahren gewährleistete, dass dauerhaft hinreichende Kompetenz zur Wartung und Pflege des komplexen ALKIS Verfahrens zur Verfügung stand.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320205020505 Sonstige Sozialhilfe nach § 70,73,74 SGB XII u.a.
Kostenart: 533988 Kurzzeitpflege in besonderen Fällen § 73
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei Personen ohne Pflegegrad, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt der Kurzzeitpflege bedurften (Kurzzeitpflege in besonderen Fällen nach § 73 SGB V), übernahmen die Krankenkassen die pflegerischen Kosten, während die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung vom örtlichen Träger zu erbringen waren.

Für diesen Sachverhalt wurde zum Haushaltsjahr 2019 erstmals die Kostenart 533988 – Kurzzeitpflege in besonderen Fällen § 73 eingerichtet, jedoch nicht im Deckungsring "Soziales" aufgenommen.

Aufgrund erhöhter, vorher nicht kalkulierbarer Fallzahlen waren die vorhandenen Mittel nicht auskömmlich. Um bereits vorliegende und auch weitere Rechnungen begleichen zu können war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130100 Statistik
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 41.470,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich 4-5 / Statistik soll im Frühjahr 2020 eine Erhebung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels durchführen.

Hierzu wird eine neue Erhebungssoftware benötigt, die eine kombinierte postalische und online gestützte Befragungsvariante unterstützt. Die gegenwärtig verwandte Erfassungssoftware ist hierfür ungeeignet. Die Anschaffung der Software musste noch im laufenden Jahr erfolgen, um die mit der Befragung zu betrauenden Mitarbeiter/innen schulen und softwarespezifische methodisch-technische Vorbereitungen rechtzeitig treffen zu können.

Der Sachverhalt war bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 nicht bekannt, sodass die erforderlichen Mittel nun überplanmäßig bereitzustellen waren.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN0701 Gesundheitsschutz
Finanzposition: 729143 KM Entgelte an Dritte - Verbände
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Abschlussrechnung des SPZ-Trägerverbundes in Bezug auf die psychosoziale Beratung der SGB II Empfänger und Empfängerinnen in 2018 lag nun vor. Bereits in 2018 hat der SPZ-Trägerverbund Abschlagszahlungen in Höhe von 190.000 EUR erhalten. Die Restzahlung wurde erst nach Erhalt und Prüfung der Jahresspitzabrechnung fällig. Zu diesem Zweck wurde am 08.02.2019 eine Rückstellung von 8.000 EUR gebildet.

Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergaben sich hierdurch nicht.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Finanzstelle: PN 0701 Gesundheitsschutz
Finanzposition: 729143 KM Entgelte an Dritte - Verbände
Betrag: 9.950,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Abschlussrechnung des SPZ-Trägerverbundes in Bezug auf die psychosoziale Beratung von Geflüchteten in 2018 lag vor. Die Spitzabrechnung belief sich auf insgesamt 49.950 EUR. Unterjährig hatte der SPZ-Trägerverbund bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 40.000 EUR erhalten. Die Restzahlung wurde erst nach Erhalt und Prüfung der Jahresspitzabrechnung fällig. Somit waren dem Trägerverbund noch 9.950 EUR zu überweisen. Zu diesem Zweck wurde am 08.02.2019 eine Rückstellung in Höhe von 20.000 EUR gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergaben sich nicht. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von 10.050 EUR war ertragswirksam aufzulösen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010004000 Schulhöfe / Geräte
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vom Centro-Management wurde eine Spende in Höhe von 12.000 EUR für Spielgeräte (Doppelvogelnestschaukel und Trampolin) für die Havensteinschule zugesagt. Die zweckgebundene Einzahlung wurde kurzfristig erwartet. Die Geräte wurden bereits angeschafft und aufgestellt, eine diesbezügliche Schlussrechnung der OGM GmbH war bereits erfolgt. Um weitere Aufträge für Geräte auf Schulhöfen eintragen zu können, war das Budget des Ursprungsauszahlungsansatzes um die zweckgebundene Spende entsprechend zu erhöhen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560112010104 Kreisstraßen (Straßenbauprogramm konsumtiv, Deckungsring D12019903)
Kostenart: 521144 Aufwendungen für Straßenbauprogramm
Betrag: 120.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Ratsbeschluss vom 17.12.2018 wurde das investive und konsumtive Straßenbauprogramm 2019-2021 beschlossen. U.a. wurde die Umsetzung der konsumtiven Maßnahme „Teutoburger Str. von Stadtgrenze Bottrop bis Freitaler Platz“ (Markierungsarbeiten für den Radverkehr) beschlossen. Die Submissionsergebnisse für Markierungs- und Anpassungsarbeiten lagen vor und beliefen sich insgesamt auf 433.298,87 EUR. Zum damaligen Zeitpunkt belief sich das verfügbare Restbudget des konsumtiven Straßenbauprogrammes auf ca. 368.000 EUR und reichte somit nicht aus, um die Maßnahme (sowie noch kleinere unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen) durchführen zu können. Zusätzlich wurde somit noch Budget in Höhe von 120.000 EUR benötigt und musste kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Für die Radverkehrsmarkierung auf der Teutoburger Str. wurde im Mai 2019 ein Förderantrag (75%) nach den Förderrichtlinien Nahverkehr – FöRi-Nah – gestellt. Eine Bewilligung unterstellt, werden Förderbeträge beim Auftrag 560012010190, Kostenart 414100 Landeszuweisungen in Höhe von 355.352 EUR erwartet und dann entsprechend außerplanmäßig vereinnahmt.

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300720 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung vom 25.09.2017 (Drucksache-Nr. B/16/2927-01) hat der Rat der Stadt die Umsetzung der Maßnahme „Errichtung von 28 PKW-Parkplätzen und Verlagerung eines Tennisspielfeldes auf der Sportfreianlage Kuhle“ im Rahmen des Sportstättenkonzeptes beschlossen. Die veranschlagten Baukosten (172.800 EUR) und Ingenieurleistungen (23.900 EUR) wurden nach Rechnungslegung der OGM GmbH im Jahre 2017 in Höhe von insgesamt 196.664,77 EUR ausgezahlt. Die Maßnahme befand sich noch in der Abarbeitung und gem. aktuellen Ausschreibungsergebnissen ergaben sich Mehrkosten für Baukosten in Höhe von ca. 70.000 EUR und für Ingenieursleistungen (HOAI) in Höhe von ca. 10.000 EUR. Ursächlich für die Kostensteigerung waren notwendige Umlanungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, sowie die aus vielen anderen Projekten bereits bekannte deutliche Steigerung des Baukostenindex. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300720 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In seiner Sitzung vom 25.09.2017 (Drucksache-Nr. B/16/2927-01) hat der Rat der Stadt die Umsetzung der Maßnahme „Errichtung von 28 PKW-Parkplätzen und Verlagerung eines Tennisspielfeldes auf der Sportfreianlage Kuhle“ im Rahmen des Sportstättenkonzeptes beschlossen. Die veranschlagten Baukosten (172.800 EUR) und Ingenieurleistungen (23.900 EUR) wurden nach Rechnungslegung der OGM GmbH im Jahre 2017 in Höhe von insgesamt 196.664,77 EUR ausgezahlt. Die Maßnahme befand sich noch in der Abarbeitung und gem. aktuellen Ausschreibungsergebnissen ergaben sich Mehrkosten für Baukosten in Höhe von ca. 70.000 EUR und für HOAI in Höhe von ca. 10.000 EUR. Ursächlich für die Kostensteigerung waren notwendige Umlanungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, sowie die aus vielen anderen Projekten bereits bekannte deutliche Steigerung des Baukostenindex. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Hans-Sachs-Berufskolleg verfügte bislang über einen Kiosk. Da der Caterer wechselte, baute dieser die Ausgabe auf eigene Kosten hygienegerecht um. Hierfür war aber die Vergrößerung des jetzigen Ausgabebereiches notwendig. Darüber hinaus sollte künftig eine Aufenthaltszone in der Cafeteria ermöglicht werden. Hierfür waren unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Forderungen Umbauten vorzunehmen. Nach Einschätzung des Brandschutzgutachters wurden Mehrkosten in Höhe von 8.000 EUR kalkuliert, analog erhöhten sich die Planungsleistungen der OGM GmbH.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010700000 Hans-Sachs-Berufskolleg
Finanzposition: 785120 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 2.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Hans-Sachs-Berufskolleg verfügte bislang über einen Kiosk. Da der Caterer wechselte, baute dieser die Ausgabe auf eigene Kosten hygienegerecht um. Hierfür war aber die Vergrößerung des jetzigen Ausgabebereiches notwendig. Darüber hinaus sollte künftig eine Aufenthaltszone in der Cafeteria ermöglicht werden. Hierfür waren unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Forderungen Umbauten vorzunehmen. Nach Einschätzung des Brandschutzgutachters wurden Mehrkosten in Höhe von 8.000 EUR kalkuliert, analog erhöhten sich die Planungsleistungen der OGM GmbH (2.900 EUR).

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010004000 Schulhöfe / Geräte
Finanzposition: 785110 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 53.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr Jahr 2019 bestand noch unabweisbarer Bedarf für die Herrichtung bzw. Beschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen. Für folgende Schulen bestand aufgrund von notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen zusätzlicher Bedarf, der kurzfristig zur Verfügung gestellt werden musste:

Erich-Kästner-Schule: 47.000 EUR
Elsa-Brändström-Gymnasium: 23.000 EUR
Heinrich-Heine-Gymnasium: 13.000 EUR
Schillerschule: 6.000 EUR
89.000 EUR

Die noch zur Verfügung gestandenen Restmittel in Höhe von ca. 35.700 EUR reichten somit nicht aus, um die notwendigen Aufträge durchführen lassen zu können.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040190 Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen (D40000008)
Betrag: 19.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Rechner in den Schulungsräumen der VHS im Bert-Brecht-Haus mussten erneuert werden. Mit den vorhandenen Rechnern konnte kein zeitgemäßer IT-Unterricht durchgeführt werden, die Sicherungssoftware machte ständig Probleme. Die PCs sollten durch neue, leistungsstarke Rechner mit Windows 10, Enterprise Edition, SSD-Platten und zeitgemäßem Update-System sowie wartungsfreiem Lizenz- und Image-Management ersetzt werden.

Es entstanden Gesamtkosten i.H.v. 62.016,00 EUR, die aufgeteilt auf fünf Jahre über Nutzungsentgelte pro Haushaltsjahr zu je 19.190,00 EUR abgerechnet werden. Zur Begleichung der Rechnung war die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und einem Sponsor sollte die Aufwertung und Stärkung des Images der Oberhausener Innenstadt durch diverse Veranstaltungen und Aktivitäten im laufenden Kalenderjahr unterstützt werden. Die Sponsorengelder werden umgehend nach Vereinnahmung an den Veranstalter weitergeleitet. Da der Vertrag erst im laufenden Haushaltsjahr geschlossen wurde, war die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013020100000 Naturschutz-Ausgleichsmaßnahmen
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Grundstückskaufvertrag vom 15.01.2019 hatte der Bereich 0-7/SIM auf Wunsch des Fachbereichs 2-2-10/Ökologische Planung ein innerstädtisches Grundstück im rückwärtigen Gartenbereich zwischen Klörenstr. und Grenzstr. (15.000 EUR zzgl. Nebenkosten) gekauft. Die Fläche diente zur Herrichtung einer Grün-/Kompensationsfläche. Der Kaufpreis wurde aus dem Budget des Fachbereichs 2-2-10 gezahlt. Um einen ordnungsgemäßen Maßnahmenabschluss zu gewährleisten, wurde zusätzliches Budget in Höhe von 10.000 EUR benötigt.

Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung werden voraussichtlich konsumtive Erträge beim Auftrag Ausgleichs- und Ersatzgelder vereinnahmt. Ende des Jahres ist der eingegangene Betrag per Sachkontenbuchung aus dem konsumtiven Teilhaushalt in den investiven Teilhaushalt umzubuchen. In welcher Höhe und ob der komplette Auszahlungsbetrag somit ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten. Im Vorfeld musste eine Vorfinanzierung durch den Saldo Investitionstätigkeit erfolgen.